

# Gemeinde Mittelberg / Kleinwalsertal

## Riezlern – Hirschegg – Mittelberg

---

### Kundmachung

### VERORDNUNG

über die Änderung der  
Verordnung über die Regelung der Wassergebühren  
(Wassergebührenverordnung)

1. Im § 3 wird der Betrag „€ 35,30“ durch den Betrag „€ 48,96“ ersetzt.
2. Im § 4 Abs. 2 wird die Zahl „27“ durch die Zahl „29“ ersetzt.
3. Im § 4 Abs. 3 wird die Wortfolge „Außen- und Innenwände“ durch die Wortfolge „Innenwände, jedoch ohne die Außenwände“ ersetzt.
4. Im § 4 Abs. 6 wird die Wortfolge „bei einem Gebäude“ durch die Wortfolge „aufgrund der besonderen Art der Verwendung eines Gebäudes“ ersetzt.
5. Im § 12 Abs. 1 lautet der zweite Satz:  
„Diese beträgt für Wasserzähler  
mit einem Nenndurchfluss bis 2,5 Qn € 23,00  
mit einem Nenndurchfluss bis 6,0 Qn € 29,00  
mit einem Nenndurchfluss bis 10,0 Qn € 40,00  
mit einer Nennweite bis DN 50 € 160,00  
mit einer Nennweite bis DN 80 € 225,00  
mit einer Nennweite über DN 80 € 240,00.“
6. Im § 12 wird „§ 10 Abs.“ ersetzt durch „§ 10 Abs. 2 dritter Satz“.
7. Im § 14 wird am Ende folgender Satz eingefügt: „Die Änderungen gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.10.2018 treten mit 01.01.2019 in Kraft.“

Riezlern, am 29. Oktober 2018

Der Bürgermeister:



(Andi Haid)